

transparent

FAKTEN – ANALYSEN – MEINUNGEN

DpL
Demokraten
pro Liechtenstein



Regierungswahl durch das Volk

DpL-Verfassungsinitiative zum Einbezug des Volkes bei der Bestellung der Regierung

Mit dieser Verfassungsinitiative beabsichtigen die Demokraten pro Liechtenstein (DpL), die demokratischen Volksrechte auszubauen. Neu soll der Stimmbürger bei der Wahl der Regierung massgeblich mitbestimmen können.

Text: Thomas Rehak

WO LIEGEN DIE VORTEILE?

Das Volk entscheidet in einer demokratischen Vorauswahl, wer in die Regierung bestellt werden kann. Mit der vorgeschlagenen Anpassung der Bestellung der Regierung werden die Rechte und die Stellung des Landesfürsten nicht eingeschränkt. Die Regierung wird wie bisher vom Landesfürsten ernannt. Die Regierung bleibt dem Landesfürsten und dem Landtag verantwortlich. Aufgrund des Einbezuges des Volkes bei der Bestellung der Regie-

rung wird das Monopol der Grossparteien, insbesondere von deren Parteiausschüssen, auf das alleinige Vorschlagsrecht der Regierungskandidaten aufgeweicht. Dadurch wird die Regierungsbestellung transparenter und demokratischer, weil nicht mehr Parteitage die Regierungskandidaten nominieren, sondern das ganze Stimmvolk. Dadurch wird es den Parteien künftig verunmöglicht, nach den Wahlen ihre vorgeschlagenen Personen auszutauschen. De facto würden die nichtöffentlichen Absprachen zwischen den Parteien

neu durch eine öffentliche Volkswahl ersetzt.

Bei einem Einbezug des Stimmvolkes bei der Wahl der Regierungsmitglieder würde auf jeden Fall die Auswahl grösser und damit voraussichtlich auch die Qualität der gewählten Regierungsmitglieder besser. Schliesslich fördert Wettbewerb die Qualität. Ausserdem können die Wähler Regierungsmitglieder, die ihren Wertvorstellungen entsprechen und ihren Positionen vertreten, in die Regierung wählen.

Mit der Umsetzung dieser Verfassungsänderung wird nicht nur die Legitimation der Regierung, sondern auch der Landtag gestärkt. Es ist zu erwarten, dass dann



mehr Sachpolitik und weniger Parteipolitik betrieben wird. Dies, weil die Gewaltentrennung durch den Einbezug des Volkes bei der Bestellung der Regierung geschärft wird. Der Landtag kann durch eine grössere Distanz zur Regierung deren Vorlagen kritischer als bisher unter die Lupe nehmen und seiner zuteilten Rolle als Gesetzgeber und Kontrollorgan der Regierung wieder einen Schritt näherkommen.

WELCHE BEDENKEN BESTEHEN?

Als Argument wird immer wieder vorgebracht, dass das neue System Unsicherheiten in Bezug auf die politische Stabilität mit sich bringe und deshalb abzulehnen sei. Diese Befürchtung ist unbegründet und ein von den Regierungsparteien gerne vorgeschobenes Argument gegen die Mitbestimmung des Stimmvolkes, denn sie müssen um ihren Einfluss und ihr Mo-

nopol bei der Regierungsbestellung und Festlegung der Zusammensetzung der Regierung fürchten. Man erinnere sich an das Ränkespiel um die ehemalige Regierungsrätin Eggenberger.

Was würde sich ändern, wenn ein Kandidat einer Oppositionspartei in die Regierung gewählt würde? Nicht viel, ausser dass die vom gewählten Regierungsvertreter vertretenen politischen Positionen im Regierungsprogramm ebenfalls ihren Niederschlag finden würden. Vor dem Hintergrund der konsensorientierten politischen Kultur in Liechtenstein ist deshalb nicht davon auszugehen, dass es überhaupt zu Blockade-Situationen zwischen Regierung und Landtag kommt, weil die

Regierung nach wie vor über eine sehr komfortable Mehrheit im Landtag verfügen wird. Übrigens: Schwierige Entscheidung werden bei uns in der Regel auch von der Opposition mitgetragen.

Mit dem Verfassungsvorschlag steigt die Wahrscheinlichkeit, dass in Zukunft nicht nur zwei, sondern vielleicht drei Parteien in der Regierung vertreten sind. Damit entsteht eine grössere Vielfalt in der Exekutive, was ein Vorteil sein wird. Die Kollegialregierung wird, wie bereits erwähnt, auch in Zukunft über eine Mehrheit im Landtag verfügen, denn die Wahlvorschläge werden auch in Zukunft von den im Landtag vertretenen Wählergruppen oder Parteien kommen.

ES BESTEHT HANDLUNGSBEDARF

Das bestehende Wahlsystem weist gewisse Mängel auf, die mit dem Verfas-

sungsvorschlag der DpL behoben werden können. Im bestehenden Wahlsystem hat der Wähler nur indirekten Einfluss auf die personelle Besetzung der Regierung. Im Vorfeld der Landtagswahlen nominieren die Parteien Regierungsmitglieder, die sie nach erfolgreicher Landtagswahl in die Regierung zu entsenden gedenken. In der Regel nominieren die stimmenstärksten Parteien zwei Regierungsräte und einen Spitzenkandidaten für das Amt des Regierungschefs. Gehen die stimmenstärksten Parteien nach der Landtagswahl einen Koalitionsvertrag ein, dann bilden fünf der insgesamt sechs nominierten Kandidaten die zukünftige Regierung. Kommt kein Koalitionsvertrag zustande, muss die stimmenstärkste Partei zwei weitere bis dahin unbekannte Regierungsmitglieder nachnominieren. Parteiinterne Auseinandersetzungen können dazu führen, dass Regierungsratskandidaten nach der Wahl noch ausgetauscht werden. Beide Situationen sind für den Wähler unbefriedigend und bilden den Volkswillen nicht korrekt ab. Noch unbefriedigender für den Wähler ist aber, dass er in der geltenden Regelung in der freien Wahl der Abgeordneten eingeschränkt ist. Denn wenn er einen bestimmten Regierungskandidaten einer ersten Partei in der Regierung haben, andererseits Landtagskandidaten einer anderen Partei den Vorzug geben möchte, dann steht er vor einem nicht lösbaren Interessenkonflikt.

WIE SOLL DIE BESTELLUNG DER REGIERUNG ZUKÜNFTIG VONSTATTGEGEHEN?

Die Nomination der Regierungskandidaten zuhanden einer Volkswahl bleibt bei den Parteien oder Wählergruppen. Gemäss Verfassungsvorschlag wählen die Stimmbürger der beiden Wahlbezirke Unterland und Oberland jeweils in geheimer Wahl aus den nominierten Regierungskandidaten zwei Regierungsmitglieder. Der Regierungschef wird wahlbezirksübergreifend gewählt. Die Wahl der Regierungsmitglieder und des Regierungschefs findet gleichzeitig mit den Landtagswahlen statt. Die vom Stimmvolk gewählten Regierungsvertreter werden dann zuerst dem Landtag als Vorschlag unterbreitet.

Der Landtag prüft sodann die Volkswahl, spricht den durch das Volk ausgewählten Regierungskandidierenden das Vertrauen aus und empfiehlt diese dem Landesfürsten zur Ernennung.

Der Landesfürst ernennt dann die Regierungskandidaten wie bisher.

Spricht der Landtag dem Vorschlag des Volkes das Vertrauen nicht aus, kommt es innerhalb von sechs Wochen zu Neuwahlen des Landtags und der Regierung. Verweigert der Landesfürst die Ernennung eines Regierungskandidaten, dann findet eine Ersatzwahl für den nicht ernannten Regierungsvertreter innerhalb von sechs Wochen statt.

WAS SIND UNMITTELBARE KONSEQUENZEN UND VORTEILE DER VERFASSUNGSÄNDERUNG?

Bezüglich Machtfülle ändert sich für den Landesfürst nichts, er behält das Ernennungs- und Abberufungsrecht einzelner Regierungsmitglieder wie auch der Gesamregierung. Auch der Landtag behält das Abberufungsrecht für einzelne Regierungsmitglieder wie auch für die Gesamregierung.

Durch den verbindlichen Wahlvorschlag des Stimmvolkes zuhanden des Landtages kann der Wähler bei Landtagswahlen seine Stimme jeweils den nach seiner Meinung geeignetsten Landtags- und Regierungskandidaten geben. Daher hat der Wähler grösseren Einfluss auf die Zusammensetzung der Regierung, und die Auswahl an Kandidaten wird tendenziell grösser.

Der Landtag verliert formal das Vorschlagsrecht. Materiell wurde das bestehende Vorschlagsrecht bislang ohnehin nicht ausgeübt. In der Staatspraxis nominieren die Parteien zuhanden des Landtages Kandidierende. Der Landtag genehmigte jeweils den Nominationsvorschlag der in den Landtagswahlen siegreichen Parteien.

WIE WEITER?

Die Verfassungsinitiative wurde Anfang Juni 2023 bei der Regierung zur Vorprüfung eingereicht. Im September 2023 wird die Regierung voraussichtlich den vorgelegten Verfassungsentwurf dem Landtag zur Prüfung vorlegen. Nachdem der Landtag die Initiative als verfassungskonform erklärt hat, wovon ausgegangen werden kann, werden wir mit der Unterschriftensammlung beginnen. Diese wird voraussichtlich ab Mitte September stattfinden können.

INHALT



4 STAATLICHE PENSIONSKASSE: EIN FASS OHNE BODEN?



6 DPL HAT AM 7. JUNI 2023 VERFASSUNGSINITIATIVE ANGEMELDET



9 BRAUCHT LIECHTENSTEIN EIN EIGENES LANDESSPITAL?

12 STROMPREISDECKEL

15 TOPRISIKO ENERGIEVERSORGUNG

17 ELEKTRONISCHES GESUNDHEITSDOSSIER: LIECHTENSTEINISCHE SONDERLÖSUNG

Staatliche Pensionskasse: Ein Fass ohne Boden?

Im Jahr 2014 wurde das Volk an die Urne gerufen, um das 300-Millionen-Franken-Loch in der staatlichen Pensionskasse (SPL) zu stopfen. In derselben Abstimmung wurde auch das Leistungsprimat durch das Beitragssystem ersetzt, welches für das Gewerbe und fast alle anderen Betriebe seit jeher Anwendung findet.

Text: Herbert Elkuch

Weil die finanzielle Lage der staatlichen Pensionskasse erneut aufge bessert werden soll, stellte die Regierung im Frühling dieses Jahres drei Varianten zur «nachhaltigen Ausrichtung» der SPL vor und wollte im Landtag ein Stimmungsbild abholen. Je nach Variante sollen erneut zwischen 185 und 253 Millionen Steuer-Franken in die staatliche Pensionskasse fliessen. Derweil der Sozialfonds, die Pensionskasse für das Gewerbe, mit 1702 angeschlossenen Betrieben immer gut über die Runden kommt, hat die SPL schon wieder Finanzierungsprobleme. Da fragt sich der Bürger schon, was das soll.

DAS WÜRD E AUCH DIE ARBEITNEHMER DES GEWERBES FREUEN

200 Millionen Franken für die staatliche Pensionskasse auf 20'000 Stimmbürger aufgeteilt ergibt pro Stimmbürger 10'000 Franken. Bei der SPL sind 4527 Personen versichert. Würde die Variante mit 253 Millionen umgesetzt, ergäbe dies pro Versicherten in der staatlichen Pensionskasse einen Zustupf von 55'887 Franken. Über solch ein Geschenk würden sich auch die 9015 Versicherten, die in der Pensionskasse für das Gewerbe versichert sind, freuen.

DER VOLKSWILLE IST ZU AKZEPTIEREN

Das zinslose Darlehen von 93 Millionen Franken an die SPL mit einem festge-

legtem Rückzahlungsmodus war ein Bestandteil der Volksabstimmung im Jahr 2014. Im Bericht an den Landtag in diesem Frühjahr war die Rede davon, das Darlehen komplett abzuschreiben und der staatlichen Pensionskasse zu überlassen. Aus meiner Sicht kann weder die Regierung noch der Landtag über den Volkswillen hinweg der SPL das 93-Millionen-Darlehen schenken. Das kann nur das Volk mit einer erneuten Abstimmung.

UNGERECHTE UMVERTEILUNG

Die Pensionskassengesetze haben einen Konstruktionsfehler: Sie sind eine Schönwetterkonstruktion. Zur Festlegung der Rente werden zum angesparten Vermögen auch die total zu erwartenden Kapitalerträge für eine mittlere Rentenbezugsdauer eingerechnet. Nun, niemand kann die Kapitalerträge für die nächsten 25 Jahre verlässlich voraussagen, das ist reine Wahrsagerei. Sind die Zinsen tiefer als angenommen, fehlt der Pensionskasse Geld. Sind sie höher, kommt der Rentner zu kurz. Das System ist nicht gerecht. Es kann nicht sein, dass, wenn die Vermögen der Rentner weniger Erträge als die Annahmen hergeben,

dann von den Vermögenserträgen der zahlenden Arbeitnehmer abgeschöpft wird. Dieses «entwendete» Geld fehlt später den heute noch zahlenden Versicherten für ihre Rente.

VARIABLE RENTE

Schon im Jahr 2016 habe ich mich für eine gerechte Rente eingesetzt. Selbst wenn einer Pensionskasse alle Einzahler davonlaufen, muss sie funktionsfähig bleiben und die versprochenen Renten auszahlen können. Das kann erreicht werden, wenn eine feste Rente entsprechend dem angesparten Kapital gesprochen wird, und die Erträge aus den Vermögen zur festen Rente dazu ausbezahlt werden. So gibt es keine Verlierer. Sind die Kapitalerträge aus dem gesamten Vermögen der Rentner hoch, ist auch der variable Rentenanteil entsprechend höher. Ist ein schlechtes Börsenjahr, dann ist der variable Rentenanteil entsprechend tiefer. Die Grundrente ist jedoch konstant gleich. Für Ausreisser auf dem Finanzmarkt, wie letztes Jahr sind, so wie heute auch, weiterhin Wertschwankungsreserven notwendig.



Religion darf nicht spalten

«Die römisch-katholische Kirche ist die Landeskirche und genießt als solche den vollen Schutz des Staates.» So steht es in unserer Verfassung.

Text: Herbert Elkuch

Derzeit läuft eine Vernehmlassung für ein neues Gesetz zu Religionsgemeinschaften. Als Katholiken müssen wir schauen, dass das Christentum nicht unter die Räder kommt. Mit dem geplanten Gesetz erhalten beispielsweise Katholiken pro Kopf weniger finanzielle Unterstützung als Andersgläubige kleiner Religionsgemeinschaften. Auch der Religionsunterricht soll umgestaltet werden. Eine Religionsgemeinschaft habe eine gesellschaftliche Bedeutung, wenn sie ein

20-jähriges Wirken im Land und eine Anhängerschaft von über 200 Mitgliedern mit inländischem Wohnsitz ausweisen kann. Diese würden mit dem neuen Gesetz als Religionsgemeinschaft anerkannt.

Aus meiner Sicht müssen die Religionsgemeinschaften unsere Verfassung und liechtensteinischen Gesetze zwingend über ihre Religionsgesetze und über ihre kulturellen Wertvorstellungen stellen. Unsere Verfassung und staatliche Rechtsordnung müssen in jedem Fall Vorrang haben. Ich bin dagegen, dass Steuergeld gleich welcher Art für Religionen bereitgestellt wird, deren Religionsgesetze unseren staatlichen Gesetzen entgegenstehen oder diese teilweise ablehnen. In der Verfassung ist die Religionsfreiheit

verankert. Das ist gut so und soll auch bleiben. Religionsfreiheit implementiert jedoch keine staatliche finanzielle Unterstützung oder Bereitstellung von Räumlichkeiten und Friedhöfen. Wenn staatlich unterstützter Religionsunterricht in den Schulen für Andersgläubige angeboten werden soll, sollen die Lehrer und auch der Lehrplan vom Staat zuvor genehmigt werden. Der Lernfortschritt ist durch die Behörde regelmässig zu überprüfen. Religion ist eine sensible Thematik. Letztlich soll mit dem zukünftigen Gesetz über Religionsgemeinschaften der Zusammenhalt der Gesellschaft gestärkt werden. Das ist nur möglich, wenn übergeordnet einer Entwicklung von Parallelgesellschaften entgegengewirkt wird. Unabhängig von der Religion ist ein friedliches Miteinander anzustreben.



Den ganzen Brief und die vorgeschlagene Änderung des Verfassungsgesetzes können Sie online lesen unter:



DpL hat am 7. Juni 2023 Verfassungsinitiative angemeldet

Einbezug des Volkes bei der Bestellung der Regierung des Fürstentums Liechtenstein

Text: DpL

Die DpL-Initianten Thomas Rehak, Herbert Elkuch, Erich Hasler und Pascal Ospelt haben am 7. Juni bei der Regierung eine Verfassungsinitiative eingereicht, mit der die demokratischen Volksrechte ausgebaut werden sollen. Konkret: Es geht um die Mitbestimmung bei der Wahl der Regierungsmitglieder durch das Volk, so wie sich auch jeder Landtagsabgeordnete, Vorsteher oder Gemeinderat den Wahlberechtigten zur Wahl stellen muss. Ab Mitte September kann wahrscheinlich mit der Unterschriftensammlung begonnen werden.

KONKRET: ES GEHT UM DIE MITBESTIMMUNG BEI DER WAHL DER REGIERUNGSMITGLIEDER DURCH DAS VOLK.

Gemeinde Eschen: Transparenz nicht erwünscht

Die DpL beantragte im Eschner Gemeinderat, das Abstimmungsverhalten der einzelnen Räte für die kommende Legislatur des Gemeinderates im Protokoll transparent zu machen. Diesem Antrag stimmten nur vier Gemeinderäte zu, obwohl beide Grossparteien bei den Wahlen noch Transparenz versprochen hatten. Nach den Wahlen scheint vergessen zu sein, was man kolportiert hat oder man hofft darauf, dass es sowieso keinen interessiert.

Text: Simon Schächle

Auch betreffend die GPK-Wahlen ist die DpL in Eschen mit ihrem Anliegen, dass alle Parteien einen Kandidaten in die GPK bestellen, abgeblitzt, denn die VU will bei der Kontrolle der Gemeinde das Ruder in der Hand behalten. Sie bestand darauf, dass zwei VU-Vertreter in der GPK Einsitz nehmen.

Schon bald wird die mehrheitlich mit VU-Personal besetzte GPK Gelegenheit haben, sich zu profilieren. Sie muss nämlich schnellstmöglich die Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit dem VGH-Urteil zu den verjährten Erschliessungskosten aufklären. Es wird wohl eine besondere Herausforderung werden, die Verfehlungen der eigenen ehemaligen Amtsträger und VU-Parteimitglieder glaubhaft und lückenlos aufzuarbeiten. Es gibt viel zu tun für die GPK. Sie muss beispielsweise Antworten zu folgenden Fragen liefern:

1. Weshalb wurde es über viele Jahre unterlassen, die Gelder für Grundstückserschliessungen einzufordern?

2. Wurden einzelne Personen bevorzugt?
3. Warum mussten einzelne Grundstückseigentümer zahlen, andere nicht und weshalb war das so?
4. Wer ist für diese Unterlassungen und Fehlleistungen verantwortlich?
5. Wurde grobfahrlässig gehandelt bzw. haben persönliche Beziehungen, Parteipolitik oder Vetternwirtschaft zu dieser Situation geführt?
6. Können die Verantwortlichen haftbar gemacht werden bzw. wer kommt für den Schaden auf?
7. Welche Rechte haben Personen, die bereits bezahlt haben, auch wenn dies schon etliche Jahre zurückliegt (Gleichbehandlungsgrundsatz)?

Die Gemeinde muss nach meiner Auffassung nun von sich aus, d. h. von Amtes wegen, unter Berücksichtigung des VGH-Urteils feststellen, welche Forderungen für Erschliessungskosten verjährt sind. Das Gesetz sagt genau, wann die Erschliessungskosten fällig werden, nämlich dann, wenn ein Grundstück erschlossen ist.

Das Umsetzen dieses Urteils wird zu einer grossen Herausforderung für die Verantwortlichen, die zur Verantwortung gezogen werden müssen. Wir werden aktiv und motiviert an unseren Wahlzielen arbeiten und dabei auch unsere Kontrollaufgaben als Opposition wahrnehmen.



So arbeitet der Vaduzer Gemeinderat

Die Möglichkeit, aktiv politisch im Gemeinwesen mitwirken zu können, war eine der grössten Motivationen für meine Kandidatur zum Gemeinderatsmitglied. Meine ersten Einblicke in die Arbeiten des Gemeinderats sind positiv. Die Aufgaben sind äusserst vielseitig und anspruchsvoll.

Text: Pascal Büttiker, Vaduz

Die behandelten Traktanden umfassen Inhalte aus den verschiedensten Bereichen, was für Neulinge wie mich jeweils eine ausführliche Vorbereitung erfordert. Da das persönliche Verständnis, die Argumentationskraft und letztlich die Entscheidungsfähigkeit die Grundvoraussetzung eines Gemeinderats bilden, ist ein fundiertes Einlesen in die Bereiche essenziell.

Was sich in dieser kurzen Zeit herauskristallisiert hat, ist, dass die Gemeinden vor grossen neuzeitlichen Herausforderungen stehen. Die Nachhaltigkeitsbewegung erfordert das Erarbeiten neuer Strategien auf allen Ebenen. Die Schwierigkeiten liegen in der Weitsichtigkeit, effektive, nachhaltige Lösungen zu entwerfen, sowie in der Kompromissfindung, um die ver-

schiedenen Bedürfnisse auch kurzfristig zu befriedigen. Vaduz als Hauptort trägt hierbei die verantwortungsvolle Rolle des Vorreiters und muss mit gutem Beispiel vorangehen. Persönlich sehe ich eine weitere wichtige Herausforderung in der Entwicklung und Behauptung der Stellung von Vaduz als Hauptort. Ich trage gerne dazu bei, Vaduz als regionalen Hotspot aufleben zu lassen und seine Funktion als repräsentativer Ort auch auf internationaler Ebene zu fördern.

Wie ich bereits während meiner Kandidatur zu verstehen gegeben habe, finde ich eine parteiübergreifende Zusammenarbeit im Gemeinderat zur Umsetzung solcher Herausforderungen sehr wichtig.

Mit der gemeinsamen Besetzung der Kommissionen, der unkonventionellen Sitzordnung im Rat sowie den bereits erfolgten Diskussionen haben wir in Vaduz die ersten Pfeiler für eine erfolgreiche und transparente Zusammenarbeit gesetzt. Was die weitere Zukunft mit sich bringt, wird sich in den nächsten Jahren zeigen. Ich bin auf jeden Fall zuversichtlich.

Ich freue mich darauf, die Wahlziele der DpL umzusetzen.



Braucht Liechtenstein ein eigenes Landesspital?

„ALS EIGENSTÄNDIGES LAND SOLLTEN WIR UNS EIN LANDESPITAL FÜR DIE MEDIZINISCHE UND UNFALLCHIRURGISCHE NOTFALLVERSORGUNG LEISTEN.“

Pascal Ospelt

Als eigenständiges Land sollten wir uns ein Landesspital für die medizinische und unfallchirurgische Notfallversorgung leisten. Welche Leistungen das liechtensteinische Landesspital (LLS) erbringen soll oder kann, muss durch eine fundierte Kosten-Nutzen-Analyse unter Berücksichtigung der heute geltenden Qualitätsstandards erarbeitet werden. Eine unnötige Konkurrenzierung mit den umliegenden Spitälern Grabs, St. Gallen, Chur oder Feldkirch sollte dabei vermieden werden.

Text: Pascal Ospelt

Die Notfallstation ist eine sehr wichtige Abteilung im LLS. Sie ist die erste Anlaufstation bei kleineren und grösseren

Unfällen sowie plötzlich auftretenden medizinischen Notfällen. Sollten wir auf ein eigenes Landesspital verzichten, müsste jeder nicht lebensbedrohliche Fall, z. B. kleinere Schnittwunden, einfache Frakturen, Verstauchungen, Grippe, Erkältung, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall usw. an Randzeiten, wenn die Arztpraxen geschlossen sind, selbständig oder mit dem Rettungsdienst in die umliegenden Vertragsspitäler gefahren werden. Die benachbarten Notfallstationen kämpfen zunehmend mit chronischer Überlastung. Müsstem die 9385 Notfälle, die 2022 im LLS behandelt wurden, auch noch auf diese Notfallstationen verteilt werden, würde dies die Situation zusätzlich erheblich verschärfen.

Für den Rettungsdienst wird es zunehmend schwieriger, die Patienten in den umliegenden Spitälern unterzubringen.

Immer häufiger werden sie abgewiesen und können somit das gewünschte Zielspital des Patienten nicht mehr in jedem Fall berücksichtigen. Der Transport muss dorthin erfolgen, wo es noch freie Plätze, sprich Kapazität, gibt. Diese Situation ist für Patientinnen und Patienten, die eine bagatellärztliche Leistung benötigen, ungleich schwieriger. Sie bedeutet, dass der Rettungsdienst vermehrt für Bagatellfahrten blockiert sein wird und somit für dringliche Notfälle wie Herzinfarkt, Schlaganfall oder andere lebensbedrohliche Notfälle nicht oder erst zeitverzögert verfügbar ist. Aus diesem Grund ist eine qualitative, dem heutigen Standard entsprechende notfallmedizinische Grundversorgung in unserem Land unabdingbar.

Erfolg für uns alle: Senkung der Pass- und ID-Gebühren

„ ZULETZT HAT ES
AUCH DER LANDTAG
VERSTANDEN.

Pascal Ospelt

Erfolge können mässig bis überwältigend ausfallen. Die Volksinitiative zur Senkung der Gebühren von Reisedokumenten darf als weiterer grosse Erfolg gewertet werden. Die DpL-Initiative wurde von 4500 Einwohnern unterzeichnet, davon waren 4'429 Unterschriften gültig. Das brachte 13 Abgeordnete in ein derartiges Dilemma, dass sie sich gezwungen sahen, über ihren eigenen Schatten zu springen und ihre Haltung vom Februar 2022 um 180 Grad zu ändern.

Text: Pascal Ospelt

Meines Wissens geschah es erstmals in der Geschichte des Landtags, oder zumindest ist dies ein äusserst seltenes Ereignis, dass eine Volksinitiative nach erfolgreicher Unterschriftensammlung ohne Volksabstimmung direkt an die Regierung zur Umsetzung überwiesen wurde. Wohlverstanden, von etlichen Abgeordneten, die zuvor noch mit all ihrer Redegewandtheit gegen eine solche Überweisung und gegen eine Preissenkung für Reisedokumente votiert hatten.

Das Volk hat mit einer klaren Botschaft zu verstehen gegeben, dass die DpL-Initiative zur Senkung der Gebühren von Reisedokumenten im Interesse der Allgemeinheit ist. Eine grosse Mehrheit im Landtag hat dies schliesslich erkannt und eingesehen, dass eine Volksabstimmung mit allerhöchster Wahrscheinlichkeit zugunsten einer Senkung der Preise für Reisedokumente ausfallen würde. Aus ursprünglich vier Ja-Stimmen im Februar 2022 wurden so am 3. Mai 2023, nur durch die schiere Zahl an gültigen Unterschriften, 17 Ja-Stimmen. Die restlichen acht Abgeordneten blieben bei ihrer ablehnenden Haltung und unterstützten eine direkte Umsetzung nicht.

Nur dank des grossen politischen Interesses der Bevölkerung und der Auseinandersetzung mit politischen Themen konnte nun die Volksvertretung zumindest für diesen Fall auf den richtigen Pfad gebracht werden. Somit entfällt die Volksabstimmung, sie ist nicht mehr nötig. Ein Pass und eine ID zusammen kosten ab dem 01. Januar 2024 nicht mehr 400, sondern nur noch 150 Franken. Pascal Ospelt und die DpL sagen Dank für die grossartige Unterstützung durch das Volk.



Start in den Gemeinderat Triesen

Die Gemeinderatswahlen sind schon wieder Geschichte, die vielen Emotionen und das lange Warten auf die Resultate von Triesen schon fast wieder vergessen. Schön war's!

Text: Pascal Odinga

Nach einer kurzen Vorbereitungszeit stehen nun neue Aufgaben für uns frisch ernannten Gemeinderäte an. Motiviert und mit viel Vorfremde ging es in die ersten Sitzungen, die von Information, Koordination, Vereidigung und Sachpolitik geprägt waren.

Die Konstellation mit vier Parteien ist für alle Beteiligten neu und ermöglichen eine frische Form der Zusammenarbeit.

Durch ein konstruktives Miteinander in der Startphase konnte ich mich schnell integrieren und mich rasch einbringen. Die anstehenden Ressortverteilung verliefen gut und der Drang loszulegen ist merklich spürbar.

Ich denke, in Triesen wurde erkannt, dass mehrere Parteien einen Mehrwert bringen können.

Die Zeit schreitet rasch voran und anstehende Themenfelder und die gesteckten Ziele für die nächste Legislatur sind anzugehen. Der Fokus liegt zu Beginn bei den Kommissionen und Arbeitsgruppen, die strukturiert und weitsichtig angegangen werden. Es zählt was gelingt! Ich freue mich die bevorstehenden Aufgaben motiviert und konstruktiv für Triesen anzupacken.

ELKUCH LÄDT ZU
GESPRÄCHS-
RUNDEN EIN

Fortpflanzungsmethoden

«Gerade in Zeiten, in denen wir uns über eine nachhaltige Entwicklung Gedanken machen und uns über die Probleme von Eingriffen in die Natur bewusster werden, sollten wir uns auch mehr mit den Problemen der Fortpflanzungsmedizin befassen und diese möglichst zurückhaltend einsetzen. Denn nicht nur sind die Hormonbehandlungen der Fortpflanzungsmedizin erhebliche Belastungen für die Frauen, sondern es gibt inzwischen auch Bedenken, dass in Petrischalen erzeugte Kinder häufiger Gesundheitsprobleme haben.

Die Fortpflanzungsmedizin ist ausserdem in vielen Bereichen mit gravierenden ethischen Problemen verbunden, insbesondere betreffend die Anfälligkeit für Ausbeutung von Eizellenspendeinnen und Leihmüttern einerseits sowie für genetische Selektion und Manipulation in Richtung «Designerbabys» andererseits.»

Auszug aus der Thronrede seiner Durchlaut Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein am 26. Januar. 2023

EINLADUNG

In Liechtenstein gibt es keinerlei gesetzliche Grundlagen für medizinische Fortpflanzungsmethoden. Wie bereits kundgetan, arbeite ich seit längerer Zeit an einer Verfassungsinitiative. Ein Rohentwurf steht.

In nächster Zeit möchte ich in mehreren Gesprächsrunden die für unser Land beste Endfassung der Initiative erreichen.

Wenn Sie diese wichtige Sache mitgestalten oder auch nur informiert werden möchten, schreiben Sie an herbert.elkuch@landtag.li mit Angabe der für sie passende Termine abends ab 18.30 Uhr, vorzugsweise Dienstag oder Mittwoch. Die Angelegenheit ist überparteilich. Es geht um die Fortpflanzungsmethoden, es geht um neu entstehendes menschliches Leben.

Eine schöne Zeit wünscht Herbert Elkuch.



DpL-Forderung bereits zu 50 Prozent umgesetzt Strompreisdeckel

Der Energiepreis wurde am 1. Januar 2023 durch die LKW auf einen Schlag verdreifacht. Eine solche Preiserhöhung könnte in der Privatwirtschaft niemals durchgesetzt werden. Privathaushalte und die Wirtschaft erwarten insbesondere von Staatsbetrieben Stabilität und Planungssicherheit.

Die DpL hat bereits Monate vor dem Ukraine-Krieg auf die kritische Energie-Eigenversorgungslage aufmerksam gemacht und von der Regierung Auskunft verlangt, wie sie auf eine Strommangellage reagieren würde. Was damals noch als Gedankenspiel belächelt wurde, ist bittere Realität geworden.

Text: Thomas Rehak

ZIELE DER DPL

Wir von der DpL forderten am 2. Mai 2023 erneut mit einem Vorstoss, dass der Strompreis sofort und längstens bis Ende 2024 reduziert und eingefroren wird. Die Regierung hat nicht reagiert. Doch plötzlich steht die LKW durch einen neuen Mitbewerber unter Druck, ihre Tarife anzupassen, sehr wahrscheinlich schon bald deutlich unter den von uns

geforderten Wert. Die Hochpreispolitik der LKW könnte noch weitere Mitbewerber auf den Plan rufen, einen Markteintritt zu erwägen. Dadurch würden die Preise weiter unter Druck geraten.

Ziel des DpL-Vorstosses war und ist nach wie vor ein kalkulierbarer und wettbewerbsfähiger Strompreis für Haushalte und Unternehmen. Deshalb sollen mögliche Preisspitzen in der Strombeschaffung über die Zeit geglättet werden.

BISHERIGE DPL-AKTIVITÄTEN

Als Reaktion auf die Turbulenzen der Energiekrise hat die DpL mehrere parlamentarische Vorstösse eingereicht. Das Postulat zur Abfederung des Energiepreisschocks, das Postulat zur Erhöhung der Eigenversorgung, eine Interpellation zur Energieversorgung sowie jüngst ei-

nen Vorstoss zur Abänderung der Eignerstrategie der LKW zur temporären Installation eines «Strompreisdeckels» Anfang Mai 2023.

Der Vorstoss stiess in der Bevölkerung auf grosse Zustimmung, wie eine Online-Umfrage des «Vaterlands» gezeigt hat, bei der über 76 Prozent der Befragten den Strompreisdeckel unterstützten!

LANDTAG POLITISIERT, ANSTATT EINE SCHNELLE LÖSUNG ZU PRÄSENTIEREN

In der Juni-Landtagssitzung überwies zwar eine Mehrheit der Abgeordneten den DpL-Antrag zur Abänderung der LKW-Eignerstrategie an die Regierung zur weiteren Bearbeitung. Eine konkrete Forderung nach einer baldigen Strompreissenkung kam vonseiten der Regie-

rungsparteien allerdings nicht. Einige Abgeordnete verbündeten sich mit der Regierungschef-Stellvertreterin, indem sie, anstatt den Preis für alle zu senken, es vorzöhen würden, die Sozialleistungen für Haushalte mit geringem Einkommen auszubauen. Eine solche Lösung wird von der DpL aber klar abgelehnt, weil keine neue Sozialleistung auf Energieverbrauch eingeführt werden soll und das Ziel mit einer Preisreduktion besser erreicht werden kann.

TIEFE SPOTMARKTPREISE LASSEN REDUKTION ZU

Die Strompreise am Spotmarkt liegen seit Januar 2023 deutlich unter dem Verkaufspreis der LKW. Auch mit dem von der DpL vorgeschlagenen Strompreisdeckel von 19 Rp./kWh würden die LKW noch eine Gewinnmarge erzielen.

DPL VERHALF DER STROMPREISENKENGUNG ZUM DURCHBRUCH

Wie die Geschäftsleitung der LKW auf Radio L am 22. Juni 2023 mitgeteilt hat, habe sie bereits im Mai eine Strompreisreduktion geplant und Anfang Juni die Vorbereitungen abgeschlossen. Die DpL hat eine Strompreisreduktion am 2. Mai mit einem parlamentarischen Vorstoss gefordert.

Bei den LKW ist unser Anliegen demnach angekommen und ernst genommen worden. Das Ergebnis ist, dass der Strompreis auf den 1. Juli um 5 Rappen pro kWh gesenkt wird.

Die DpL-Forderung lautete zwar 10 Rappen Reduktion, aber auch 5 Rappen günstiger ist ein erster Erfolg. Für viele Haushalte und Unternehmen sind 5 Rappen bereits eine spürbare Entlastung.

Die DpL wird den Druck weiter aufrechterhalten, bis unsere Forderung vollends erfüllt ist. Bereits im September-Landtag könnte – sofern die Regierung will – unser Anliegen noch einmal auf die Traktandenliste kommen.

Wir bleiben dran, verlässlich.

Eine gewisse Marge ist notwendig, um den Verlust des Jahres 2022 von zirka 20 Millionen Franken über die Zeit wieder abzubauen. Die enorme Preiserhöhung aber brachte und bringt viele Stromkunden in Bedrängnis. Deshalb wird ein tieferer Strompreis allgemein begrüsst. Eine Preiserhöhung von 300 Prozent war und ist nicht vorherseh- und kalkulierbar. Zukünftig wird man sich zwar mit höheren Energiekosten abfinden müssen, die Preise müssen sich aber in einer vertretbaren Bandbreite bewegen. Vor allem dürfen sie nicht, wie geschehen, unkontrollierbar nach oben ausschlagen.

REGIERUNG DREHT SICH IM KREIS

Es stellt sich die Frage, ob die Regierungschef-Stellvertreterin, welche die Oberaufsicht über die LKW wahrnehmen sollte, die Situation noch unter Kontrolle hat. Durch ihre Ignoranz in Sachen Stromversorgung hat die Regierung das Vertrauen der Bevölkerung unnötigerweise arg strapaziert. Dass eine deutliche Preisreduktion um 10 Rp./kWh, wie von der DpL gefordert und rechnerisch nachgewiesen wurde, durchaus realistisch gewesen wäre, zeigt auch der neue Mitbewerber, der derzeit noch deutlich niedrigere Preise als von uns gefordert offerieren kann. Die Regierungschef-Stellvertreterin sieht sich aber nicht in der Verantwortung. Sie schiebt diese den LKW zu. Zudem sagte sie, dass hohe Strompreise zum Sparen anregen. Dem Anschein nach sind hohe Preise ganz im Sinn der Wirtschaftsministerin. Ausserdem wollte sie die durchschnittlichen Einkaufspreise der LKW nicht of-

fenlegen, obwohl diese bekannt sind, da praktisch die gesamte Strommenge für das Jahr 2023 bereits beschafft ist. Durch die mangelhaften Massnahmen der Regierung müssen die Einwohner und Unternehmen selbst schauen, wie sie mit den übersteuerten Strompreisen über die Runden kommen. Das Vorgehen des Wirtschaftsministeriums zeugt auf jeden Fall nicht von Souveränität. Ausserdem wird die LKW vermutlich durch den erlittenen Vertrauensverlust zahlreiche Kunden verlieren. So bleibt das letztjährige Defizit an weniger Kunden hängen. Oder muss am Schluss sogar noch der Steuerzahler einspringen?

WIE WEITER IN DER ENERGIEVERSORGUNG?

Die von der DpL schon lange geforderte Stärkung der Eigenversorgung muss jetzt endlich angegangen werden. Orte in der Schweiz mit einem hohem Eigenversorgungsgrad waren um vieles resistenter gegen die Turbulenzen auf dem Energiemarkt als solche mit einem niedrigeren Eigenversorgungsgrad. Erstere konnten deshalb die Strompreise weitgehend stabil halten. Ein Vorschlag wäre, einen Fonds einzurichten, mit dem solche Preisexplosionen abgefangen werden könnten.

Bis unsere Versorgung so gut ausgebaut ist, dass die Kapriolen des Marktes den Strompreis dank der Eigenproduktion weniger stark beeinflussen, wird noch viel Wasser ungenutzt den Rhein hinunterfliessen. Es ist jetzt aber allerhöchste Zeit, unsere Energieversorgung auf ein solides Mass auszubauen. Dazu brauchen



die LKW einen klaren Auftrag der Politik. Der Landtag hätte die Kompetenz dazu, es braucht einzig und allein den politischen Willen.

Toprisiko Energieversorgung

„ DER LANDTAG UND DIE ÖFFENTLICHKEIT ERHALTEN NUR HALBINFORMATIONEN.

Erich Hasler

Die sehr intensive Auseinandersetzung im Landtag mit der DpL-Interpellation zur Energieversorgung hat gezeigt, dass vieles in der Energiestrategie noch unklar und nicht ausgegoren ist sowie dass Debatten zu diesem wichtigen Thema sinnvoll und dringend nötig sind.

Text: Erich Hasler

Aufgrund der anhaltend drohenden Energiemangellage, der zu erwartenden massiven Kostensteigerungen durch den geplanten Ausstieg aus fossilen Energieträgern und den damit zusammenhängenden Herausforderungen hat die DpL am

30. Januar 2023 eine Interpellation zur Energieversorgung Liechtensteins mit 44 Fragen eingereicht. Leider hat die Regierung diese Fragen nur oberflächlich auf mageren 26 Seiten beantwortet. Für den Landtag aber war das Thema von grossem Interesse, denn er debattierte ungewöhnlich intensiv und lange über das Thema.

Bereits im September 2021 stiegen die Preise für Erdgas und Strom massiv. Der Monatsmittelpreis für Strom hatte sich auf 14 Rp./kWh verdoppelt, im Oktober lag er bereits bei 20 Rp./kWh. Die Preisexplosion hat also bereits vor dem Krieg in der Ukraine begonnen. Aufgrund der Unsicherheiten am Markt und des ungenügenden Eigenversorgungsgrades haben wir



am 25. Oktober 2021 ein Postulat zur Stromversorgungssicherheit eingereicht. Dabei sollte die Regierung eine Strategie zur kurz-, mittel und langfristigen Sicherstellung der Stromversorgung unseres Landes aufzeigen. Diese Chance zur Reflexion hat die Regierung völlig verpasst. Note ungenügend. Sie sieht die Lösung allein in einer PV-Pflicht und in einem Verbot von fossilen Heizsystemen.

PFLICHT IST UNNÖTIG

PV-Anlagen sind sinnvoll und ein Mosaikstein in der Sicherstellung der zukünftigen Energieversorgung. Der Ausbau der Photovoltaik muss gefördert werden, eine Pflicht ist aber unnötig. Vielmehr müssen alle Energiegewinnungsvarianten geprüft, bewertet und aufeinander abgestimmt werden. Eine einseitige Ausrichtung auf Photovoltaik ist schlicht und einfach falsch.

Die Geschäftszahlen 2022 der LKW zeigen klar und eindeutig, dass wir in die Eigenversorgung investieren müssen, denn mit der Strom-Eigenproduktion, auch wenn diese recht gering ist, können die Beschaffungskosten bereits massiv reduziert werden. Ausserdem kann der Energiepreis auf einem vertretbaren Niveau gehalten werden. Planbarkeit und Sicherheit in der Energieversorgung sind am Ende des Tages die Voraussetzungen für das Florieren unserer Wirtschaft. Langsam, aber leider nur sehr zögerlich, erkennt auch die Regierung den Handlungsbedarf.

In der Vergangenheit haben die Kosten für die Strombeschaffung ganz anders ausgesehen: Die Beschaffung von Strom am Spotmarkt war sehr kostengünstig und nicht gross anders als an den Terminkmärkten.

Die LKW wurde von der schnellen und massiven Preissteigerung daher komplett überrascht. Dies, obwohl das Risiko Energiebeschaffung seit langem bewirtschaftet wurde. Seit mindestens 2016 ist die Energiebeschaffung als Toprisiko im Geschäftsbericht adressiert. Leider wurde das Risiko nicht mit genügender Sorgfalt bewirtschaftet. Es wurde wahrscheinlich als fiktives und damit unrealistisches Risiko eingestuft. Wenn ein Risiko erkannt ist, man dann aber nicht in der Lage ist, es korrekt zu adressieren, ist dies ein klarer Managementfehler.

Die Strombeschaffung für das Jahr 2022 hat sich anteilmässig wie folgt zusammengesetzt:

Was	Anteil in GWh	Anteil in % der Gesamtmenge	% der Kosten	Bewertung
Eigenproduktion Inland	63.4 GWh	14%	4%	😊😊
Produktionsbeteiligung Repartner	20.7 GWh	5%	1%	😊😊
Langfristvertrag	43.3 GWh	9%	3%	😊😊
Beschaffung am Terminmarkt	248.6 GWh	54%	62%	😞😞
Beschaffung am Spotmarkt	80.6 GWh	17%	28%	😞😞
Ausgleichsenergie	2.9 GWh	1%	2%	😞

Quelle: Bericht und Antrag an den Landtag Nr. 54/2023

Der Verlust, der mit den Topkunden allein eingefahren wurde, beträgt 40 Millionen Franken. Diese beziehen rund 30 Prozen des Landesabsatzes (ca. 130 GWh). Demnach liegt der Verlust für die gesamte Volkswirtschaft bei zirka 100 Millionen Franken. Dieser Verlust dürfte durch Unterlassungen im Rahmen einer nicht genügenden risikobasierten Beschaffung entstanden sein. Auf die Frage, wie hoch der Schaden in seiner Gesamtheit sei, hat die Regierung keine Antwort gegeben. Entweder interessiert sie sich nicht dafür oder der Schaden wird wieder einmal, wie in Liechtenstein üblich, unter den Teppich gekehrt. Beides ist nicht hinnehmbar.

SCHWARZER PETER WIRD ZWISCHEN REGIERUNG UND LKW HIN- UND HERGESCHOBEN

Regierungschef-Stellvertreterin Monauni stellte in der Presse eine Preisreduktion für das Jahr 2023 in Aussicht. Erstaunlicherweise will sie jetzt davon nichts mehr wissen. Sie sagte dazu, es sei Aufgabe der LKW, zu entscheiden, zu welchem Zeitpunkt eine Reduktion der Endkundenpreise im Rahmen ihrer Geschäftspolitik und der Eignerstrategie des Landes möglich ist. Die LKW äusserten sich aber mehrfach dahingehend, dass die Preispolitik von der Politik zu bestimmen sei. Diesbezüglich schiebt einer dem anderen den Schwarzen

Peter zu. Ein Kasperlitheater, nichts anderes.

Auf die Frage, wieviel Strom für das Jahr 2023 noch zu beschaffen sei, sagte Regierungsrätin Monauni, dass noch 45 GWh offen seien, die aber höchstwahrscheinlich mit der Eigenproduktion gedeckt werden könnten. Auf die Folgefrage, wie hoch die durchschnittlichen Beschaffungskosten der bereits beschafften 350 GWh gewesen seien, wollte die Regierung keine Antwort geben, obwohl diese Kosten bereits bekannt sein müssen.

FAZIT

Der Landtag und die Öffentlichkeit erhalten nur Halbinformationen. Gleichzeitig erwartet die Regierung vom Landtag und meint wohl die Opposition, sich «ruhig» zu verhalten und nicht aktiv zu werden. Solange die Regierung aber derart passiv und intransparent bleibt, wird die DpL weiterbohren. Wenn nötig auch mit Unterstützung des Stimmvolkes.



Elektronisches Gesundheitsdossier: Liechtensteinische Sonderlösung

Opt-in oder Opt-out?

Vor kurzem wurde bei der Regierung eine Volksinitiative angemeldet, welche das im jetzigen Gesetz festgeschriebene «Opt-out»-Verfahren in eine «Opt-in»-Verfahren umgewandelt werden soll.

Text: Erich Hasler

«Opt-out»-Verfahren:

Es wird eine elektronische Akte für jeden Versicherten angelegt. Der Versicherte muss sich unter Vorlage von Pass und Krankenversicherungskarte abmelden, wenn er die elektronische Akte nicht möchte.

«Opt-in»-Verfahren:

Der Versicherte muss zuerst seine explizite Zustimmung erteilen, damit seine Krankendaten verarbeitet und in einer Cloud gespeichert werden dürfen.

EGD: WAS SPRICHT WOFÜR?

Mit dem Datenschutzgesetz (DSG) wurden den Bürgern umfangreiche Rechte zur Wahrung ihrer persönlichen Daten eingeräumt. Deshalb ist praktisch überall, sei es im Internet, im Verein oder beim Arzt, die explizite Zustimmung zur Datenverarbeitung notwendig. Weshalb das bei den hochsensiblen Gesundheitsdaten anders sein soll, ist für viele Bürger nicht nachvollziehbar.

WURDEN DIE STIMMBÜRGER AUSREICHEND AUFGEKLÄRT?

Definitiv nicht. Im Februar hat die Regierung eine Informationsbroschüre über das elektronische Gesundheitsdossier (eGD) in alle Haushalte geschickt. Allerdings wurde die Broschüre kaum beachtet. Zudem wurde mit der Broschüre einseitig informiert, auf die Gefahren und Nachteile wurde nicht hingewiesen. Beispielsweise wurde in dieser Broschüre

mit keinem Wort erwähnt, dass im eGD auch die genetischen Daten eines Menschen gespeichert bzw. verarbeitet werden sollen.

WIE VIELE BÜRGER HABEN SICH VOM EGD ABGEMELDET?

Bislang haben sich zirka 1000 Einwohner Liechtensteins vom eGD abgemeldet. Die geringe Zahl von Abmeldungen lässt vermuten, dass die Information der

Regierung, die oberflächlich und einseitig war, bei den Einwohnern Liechtensteins tatsächlich nicht angekommen ist. Die Initiative, mit der die Opt-out-Variante in eine Opt-in-Variante umgewandelt werden soll, ist daher zu begrüßen, weil sich dann die Stimmbürger nochmals mit dem Datenschutz und dem eGD im Allgemeinen auseinandersetzen können.

WARUM SOLL DAS eGD NUR DANN ERFOLGREICH SEIN, WENN ALLE MITMACHEN?

Diese Frage wurde bislang nicht schlüssig beantwortet. Für die Regierung mag das Projekt eGD bereits dann erfolgreich sein, wenn möglichst viele mitmachen. Aber wo der Nutzen für den Einzelnen sein soll, ist nicht klar, denn medizinische Daten sind schnell veraltet. Zwar ist mit der Analyse der genetischen Daten in Zukunft eine «personalisierte Medizin», d. h. eine auf den Patienten abgestimmte Behandlung, vorstellbar, weil man mit der Sequenzierung der genetischen Daten quasi in die Zukunft schauen und mögliche Dispositionen für Krankheiten erkennen kann, aber ob die Kosten des Gesundheitswesens damit niedriger werden und das Leben lebenswerter wird, ist mehr als fraglich. Und will tatsächlich jeder Versicherte, dass seine genetischen Daten sequenziert werden und er zum gläsernen Menschen wird?

Kann sich ein (Notfall-)Arzt auf das eGD verlassen? Nein, denn jede Person kann selbst entscheiden, welche Daten im eGD abgelegt werden. Wenn einer Person irgendwelche Medikamente verschrieben wurden, heisst es noch nicht, dass die fragliche Person diese Medikamente in den vorangegangenen Tagen auch eingenommen hat. Ein Arzt wird sich also auch bei einem Notfall nicht auf das eGD verlassen können.

NUTZEN FÜR DIE ALLGEMEINHEIT?

Die grossen Techkonzerne warten nur darauf, dass sie auf die gespeicherten Gesundheits- und genetischen Daten der Versicherten zugreifen können (Gesundheitsendung «Puls» vom 3. April 2023).

WELCHE DATEN SIND BEI EINEM MEDIZINISCHEN NOTFALL ESSENZIELL?

Kommt es zu einem medizinischen Notfall (Unfall, Schlaganfall etc.) und eine Person ist nicht mehr ansprechbar, wären für ei-

nen Notfallarzt folgende Informationen hilfreich: Name, Geburtsdatum, Allergien bei Vormedikation, Einnahme von Blutverdünnern, aktuelle Behandlung einer Thrombose/Lungenembolie etc. sowie Telefonnummer einer nahestehenden Person. Personen, die eine solche Krankengeschichte haben, tragen eine Notfallkarte mit den wichtigsten Informationen auf sich, sodass in einem Notfall der Arzt Bescheid weiss. Ein eGD ist also auch im Notfall nicht nötig. Und wie bereits erwähnt: Wer garantiert, dass der Patient den Blutverdünner in den vorangegangenen Tagen eingenommen hat?

„ DIE ERFAHRUNG LEHRT JEDOCH, DASS LIECHTENSTEINISCHE SONDERLÖSUNGEN NOCH NIE ERFOLGREICH WAREN ...

Erich Hasler

WIRD MIT DEM EGD DIE EFFIZIENZ DES GESUNDHEITSWESENS ERHÖHT?

Der Beweis dafür muss erst noch erbracht werden. Zunächst fallen einmal für viele Leistungserbringer (Ärzte, Apotheken, Landesspital) zum Teil hohe Kosten an. Das fängt an bei der Praxissoftware, die mit einer speziellen Schnittstelle aufgerüstet werden muss, weil das liechtensteinische eGD weder mit dem schweizerischen noch dem österreichischen kompatibel ist. Dann fällt laufender Aufwand für die Pflege der Software und Sicherstellung der Datensicherheit an. Und dann müssen die Daten auch noch in das eGD eingegeben werden. All dieser Aufwand ist in die gesamtgesellschaftliche Kosten-/Nutzenanalyse einzubeziehen, auch wenn der Staat sich an den Kosten der Leistungserbringer mit keinem Franken beteiligt. Was jedoch sicher ist: Es fällt mehr Aufwand für die Leistungserbringer an, der am Ende des Tages von den Prämienzahlern bezahlt wird.

DER «GLÄSERNE PATIENT» UND MÖGLICHE FOLGEN

Wenn die Effizienz des Gesundheitswesens mit dem eGD erhöht werden soll,

dann muss man sich fragen, wie das geschehen soll. Vorstellbar ist, dass den Leistungserbringern irgendwann vorgeschrieben wird, bestimmte Untersuchungen nicht mehr durchzuführen, wenn die gleiche Untersuchung in den vorangegangenen zwölf Monaten schon einmal gemacht wurde oder wenn der Patient unheilbar krank ist. Schliesslich kann das eGD mittelfristig zur Verhaltenssteuerung von Personen durch ökonomische Anreize verwendet werden. Das Thema wurde auch im Rahmen der COVID-Impfung unter dem Stichwort Impfanreize diskutiert.

WER TRÄGT DIE VERANTWORTUNG FÜR DIE SICHERHEIT DER DATEN?

Vorweg: Der Staat mit Sicherheit nicht. Den Ärzten drohen hohe Bussen, wenn sie die Sicherheit der Krankheitsdaten und deren Übermittlung an eine Cloud nicht gewährleisten. Wenn es dereinst aber zu einem Datenunfall kommen sollte, die Krankheitsdaten gehackt werden und den Weg an die Öffentlichkeit respektive ins Internet finden, dann haben die staatlichen Akteure rein gar nichts zu befürchten. Deshalb ist es umso wichtiger, dass jeder Patient seine explizite Zustimmung für die Verarbeitung seiner Gesundheitsdaten gibt. Sollten seine Daten gehackt werden, so trägt er dann zumindest eine gewisse Mitverantwortung.

LIECHTENSTEINISCHE SONDERLÖSUNG

Der Staat wird 1 Million Franken in den Aufbau und die Weiterentwicklung des eGD investieren. Dazu kommen noch je eine Stelle für einen Softwarespezialisten im Amt für Informatik und beim Amt für Gesundheit sowie geschätzte jährliche Betriebskosten von 150'000 Franken. Es ist also mit jährlichen Kosten von zirka 500'000 Franken zu rechnen.

Die Erfahrung lehrt jedoch, dass liechtensteinische Sonderlösungen noch nie erfolgreich waren, nicht erfolgreich sein können, weil wir mit 40'000 Einwohnern einfach zu klein sind. Beispielsweise war der liechtensteinische Arzttarif ganz klar die Ursache für Intransparenz und hohe Kosten.

CO₂-Speicher in Schaan

Der 35 Meter hohe, gewundene Holzturm mitten in Schaan ist nicht zu übersehen. Er ist bezüglich der Dimension und Gestaltung ein Produkt, das den Handwerkern in unserem Land ein hervorragendes Zeugnis ausstellt.

Text: Herbert Elkuch

Reisserisch aber war der Titel im «Vaterland» von einer Journalistin: «Richtfest für CO₂-Speicher <Turm auf Dux> mitten in Schaan». Der Turm ist kein aktiver CO₂-Speicher. Der funktionie-

rende CO₂-Speicher wurde umgesägt, zu Schnittholz zerteilt und als toter CO₂-Speicher in Form eines Turmes zur Schau gestellt. Bäume nehmen CO₂ auf und speichern dieses im Holz. Das tun sie aber nur, solange sie auch Wurzeln haben. Wird der Baum gefällt, hört er auf, neues CO₂ zu speichern. 600 Kubikmeter Rundholz seien notwendig gewesen, um den Turm zu bauen. Das sind sehr viele Bäume, die von nun an kein CO₂ mehr einspeichern. Interessant wäre, den CO₂-Ausstoss zu kennen, den der Bau des Turmes verursacht hat und der beim erneuten Wiederaufbau auf Dux noch verursacht werden wird.



Sanktionen und Wiederaufbauhilfe



Ein Teil unserer Regierung reist oft wegen des Ukraine-Krieges. Kriege sind verwerflich und zu verurteilen.

Text: Herbert Elkuch

Interessant wäre eine Zusammenstellung von all dem, was da alles sanktioniert und versprochen wurde. Nur ein paar Aktivitäten: Man habe bereits 2 Millionen Franken an Hilfsgeldern eingesetzt. Liechtenstein werde sich auch für den Wiederaufbau der Ukraine einsetzen, der mit über 400 Milliarden veranschlagt ist. Auch werde Liechtenstein Putin verhaften, wenn er nach Liechtenstein kommt. Neu soll geprüft werden, ob eingefrorene Gelder von Russen für die Wiederaufbauhilfe der Ukraine eingesetzt werden könnten. Damit würde eindeutig eine rote Linie überschritten: Zwischen dem Einfrieren und dem Beschlagnahmen besteht ein himmelweiter Unterschied.



v. l. Pascal Odinga, Pascal Büttiker, Eric Gstöhl, Katrin Marxer, Simon Schächle

GROSSES VERTRAUEN IN DIE DPL GEMEINDRÄTE

An den Gemeinderatswahlen 2023 ist die DpL in vier Gemeinden mit vier Kandidaten und einer Kandidatin angetreten. Das Erfreuliche und ein grosse Vertrauensbeweis: Alle fünf haben den Sprung in den Gemeinderat geschafft. In Vaduz Pascal Büttiker, in Triesen Pascal Odinga, in Eschen Katrin Marxer und Simon Schächle und in Mauren Eric Gstöhl.

Die DpL will in Zukunft auch auf Gemeindeebene vermehrt ins Rampenlicht treten und als Oppositionspartei den arrivierten Parteien auf die Finger schauen. Wenn Sie etwas auf dem Herzen haben, nehmen Sie Kontakt mit unseren Gemeinderäten auf. Wir werden Ihnen zur Seite stehen.

Die Demokraten pro Liechtenstein freuen sich, Sie mit unserem Heft und über die Internetseite über aktuelle politische Themen zu informieren.

**WIR FREUEN UNS EBENFALLS ÜBER JEDES
FEEDBACK VON IHNEN UND NATÜRLICH AUCH
ÜBER JEDEN BEITRAG FÜR UNSERE ARBEIT.
BESTEN DANK!**

IBAN: LI19 0880 0555 1777 6200 1

transparent • Impressum

Herausgeber/Verleger: Demokraten pro Liechtenstein DpL
Redaktionsleiter: Dr. Erich Hasler
Auflage: 21'500 Ex.
Grafische Gestaltung/
Konzeption: Zeit-Verlag Anstalt, 9492 Eschen
Druck: Somedia Partner AG, Haag SG

dpl@dpl.li, www.dpl.li

